

Halle und Umgebung.

Halle, den 28. Februar.

Eine Protestversammlung gegen den Wahlrechtsentwurf

Am gestrigen Vormittag 1/2 Uhr auf Veranlassung des Vereins der Liberalen von Halle und dem Saalkreis in den „Hallaaläen“ statt. Herr Landtagsabgeordneter Hoff-Riel beleuchtete in fesselnder Rede den Entwurf, der nur den Zweck habe, die Herrschaft der Großgrundbesitzer zu befestigen, alle Privilegien zu erhalten und neue hinzuzufügen. Die Bestimmungen in dem Entwurf seien insofern und unlogisch; die Rückseite, mit der man versuche, dem Volke die Borenthaltung seiner Rechte plausibel zu machen, wirke oft geradezu lächerlich. Auf Grund der eingehenden Statistik zeigte Redner, wie ungerecht das bisherige Wahlrecht ist und wie auch das neue keine nennenswerte Verbesserung bringt. Gerecht sei allein die Nebentragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen. Die Junker haben sich im Laufe der preussischen Geschichte stets gegen gesunde Fortschritt, gegen volksfreundliche Reformen gewehrt; auch das Steinische große Reformwerk sei nur gegen ihren wütendsten Widerpruch zustande gekommen, dadurch, daß der König zu seinem genialen weitblickenden Berater Fritzn. v. Stein hielt. Heute mag sich unser Königtum wieder vor Augen halten, daß eine durch Privilegien ausgezeichnete Junkerklasse keine sichere Stütze des Thrones ist, wohl aber gründet die Liebe eines gerecht behandelten Volks den Herrscherthron wie Fels im Meer.

Zur Diskussion nahm u. a. der konservative Oberlehrer Prof. Dr. Suchsland das Wort, um darzulegen, daß jeder Wahlrechtsentwurf das Ziel haben müsse, einen Schutz für den Staatsbestand zu bilden. Der Gesetzentwurf müsse betrachtet werden unter dem Gesichtspunkt: wie wirkt er gegen die Sozialdemokratie? Und da müsse man sagen: der Entwurf ist recht gut gelungen. In den Reihen der Sozialdemokraten und der demokratischen Vereinigung, die etwa 50 Mann stark im Saale anwesend waren, erhob sich bei diesen Worten u. heftiger Lärm, daß der Redner abtrat.

In seinem Schlusswort legte Herr Landtagsabg. Hoff dar, daß es eine heimliche Auffassung sei, wenn man eine so große erhabene Sache: wie das Selbstbestimmungsrecht des Volkes an seinem Geschick unter dem Gesichtspunkt fäulnisreicher Fraktionspolitik bringen wolle. Die Konservativen haben wiederholt schon den Liberalen gesagt: „Ihr verliert u. bei der Einführung des allgemeinen gleichen geheimen direkten Wahlrechts eure Mandate.“ Solche Rücksichten dürfe der Liberalismus nicht nehmen: er habe zu fragen, was ist gerecht? Und von diesem Standpunkte aus vertritt der Pressinn die Forderung auf Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen. Dadurch allein werde der wirtschaftliche, soziale und kulturelle Fortschritt gefördert.

Eine im Sinne des Referenten gefasste Resolution fand einstimmige Annahme.

„Ehrenschutz.“

Herr Geheimrat Professor Kattenbusch hielt Sonnabendabend im Hotel „Kronprinz“ einen Vortrag über „Ehrenverletzlichkeit und Ehrenschutz“, zwecks Propaganda für die Ideen des „Bereins zum Schutz der Ehre der Studierenden an der Universität Leipzig.“ Dieser Leipziger Verein hält am nächsten Sonntag ebenfalls im „Kronprinz“ die 2. allgemeine deutsche Akademiker-Versammlung ab zur Gründung eines deutschen Hochschülerverbandes zur Gründung eines deutschen Hochschülerverbandes zur Verbesserung des Ehrenschutzes und zur Befestigung des Zweikampfs.

Der Verband hat die Absicht, die starken Mängelheiten zu beseitigen, die in Ehrenhändeln unter den Angehörigen der verschiedenen studentischen Verbände mit ihren zum Teil diametral gegenüberliegenden Ansichten über die Austragung derselben bestehen.

Gegenläufige, die oft den Erfolg haben, daß Ehrenhändeln infolge gegenföhrlicher Nichtanerkennung überhaupt nicht ausgetragen werden. Das soll erreicht werden durch Ehrenräte, deren Zusammenfügung der Verband vermittelt. Falls einer der Kontrahenten diesen Ehrenrat nicht anerkennt, so fällt derselbe nichtbestimmender unparteiischer Spruch, wie das Verhalten jedes der Kontrahenten zu beurteilen sei. Am wichtigsten ist, daß mit diesem Spruch der Ehrenhandel gleichzeitig ausgetragen ist. Ein weiterer blutiger Austrag darf nicht stattfinden.

Herr Geheimrat Kattenbusch schloß von vornherein den idealistischen Ehrbegriff als innere Würde des Menschen, die kein anderer Mensch, die man nur selbst antasten kann, aus. Nicht als Ehrliter, sondern als Politiker, mit nüchternen Gedanken glaubte er mit Recht in diesem Falle die öffentliche Ehre der Ehre anlassen zu müssen. Nach seiner Definition ist Ehre Geltung, die Geltung vor anderen und vor sich selbst; also äußere und innere Ehre unterscheidet er. Gerade das tiefe deutsche Gemüt fällt sich im Vergleich mit anderen Völkern, z. B. Engländern, besonders leicht beleidigt; es leidet besonders leicht. Ferner sieht der deutsche Student durchgehend in einem Uebergangszustand, wo er ein nicht mehr zu bezeichnender Schüler ist, wo er ganz auf sich selbst gestellt ist; wo er sich zum selbständigen Manne bildet. Obwohl die jungen Leute mit dieser völligen Freiheit auf der Unversität sozusagen riskiert werden, muß ihnen diese Freiheit als unveräußerliches Recht gewahrt bleiben. Nur so können sie erfahren und begreifen lernen, daß Fleiß die Welt regiert, nur so können sie mit Lust arbeiten lernen.

Auch dem Zwang der Verbindungen unterwirft der Student sich nur freiwillig. Auf die Wahrung dieser seiner Selbständigkeit des Mannes ist er eifersüchtig bedacht; er will für voll genommen werden, was auch seine Respektierlichkeit betrifft.

Die Zweikämpfe bestehen in Bekleidungsmaßnahmen, die man als reinen Sport betrachten möchte, die man wohl Kalküllosigkeit und Geistesgegenwart anziehen, aber das könne auch mit dem Turnen und anderen Sportarten erreicht werden, die ebenso gut mit Gefahren verbunden seien. Ferner in Kontrahagen, die ja besser seien als Stosstomben, die auch wohl bewirken, daß man sich in seinem Betragen mehr zusammennehme, die auch ein bequemes Mittel seien, um ausgebreitete Leidenschaft durch Kartenaustausch und ein paar harte Siege zu beseitigen, aber sie lösten doch zu viel Zeit in Anbetracht des Zeitlernens, und außerdem muß vieles, müssen sie vielen als Remedur einer Beleidigung auch völlig nutzlos erscheinen. Schließlich sei auch der meist mutiger, der den Mut habe zu sagen: „ich setze nicht“, als der, welcher sich dem Ins unterwerfe.

Endlich bestehen die Zweikämpfe im Duell, auf dessen Befestigung der Redner das Hauptgewicht legte. Selbst erstklassige Leute billigen es. Es ist durch die Absichten in das Offizierskorps gekommen, und der große Fehler der Studenten sei, daß sie das Offizierskorps nachahmen. Das sollten sie nicht tun, sie sollten sich als den Offizieren völlig gleichwertige Menschen von diesen kein Standsurteil aufdrängen lassen. Die Offiziere hätten allerdings dadurch, daß sie zunächst die Vorgelegten der aus den Akademikern sich rekrutierenden Reserveoffiziere seien, ein gewaltiges Prä.

In den Vortrag schloß sich eine lebhafteste Diskussion, in der der Vortragende des Leipziger Vereins, Herr Studiosius Hoff, den für die Bewegung charakteristischen Gedanken aussprach, daß die Mensur als eine Vorstufe für das Duell betrachtet werden könne und deshalb zu verwerfen sei.

Nach dem Propaganda-Vortrag tagte am Sonntag die

2. Allgemeine deutsche Akademiker-Versammlung.

zwecks Gründung eines „Deutschen Hochschülerverbandes zur Verbesserung des Ehrenschutzes und zur Befestigung des Zweikampfs“. Diese Anregung ging aus von dem Verein zum Schutz der Ehre der Studierenden an der Universität Leipzig. Die Versammlung wurde geleitet von dem Studiosius Hoff-Leipzig. Von Prag, von Wien aus, vom Prinzen Alfons waren Ausgebungen der Sympathie mit den Betreffenden eingeladen. Viele konfessionelle studentische Verbände hatten Vertreter geschickt, auch aus rein persönlichem Interesse hatte sich mancher Studierende eingefunden.

Zurzeit bestehen studentische Ehrenschutzgerichte in Göttingen und Leipzig, die aber nicht ganz gleiche Prinzipien haben. Denn während die Leipziger blutigen Austrag eines Ehrenhandels auf alle Fälle verbieten, gestatten die Göttinger einen solchen, falls beide Kontrahenten auf unbedingtem Satisfaktionsstandpunkt stehen. Dieser Gegenstand bildete die ganzen Verhandlungen, und fast alle Anwesenden neigten schließlich mehr dem Göttinger Standpunkt zu. Einen Hochschülerverband zu gründen, wurde jetzt nicht für zweckmäßig gehalten, dagegen wurde folgende Resolution angenommen:

Die Unterzeichneten, vereint auf der 2. allgemeinen deutschen Akademiker-Versammlung, Halle a. S., 27. Februar 1910, erwarten, daß alle interessierten Verbände sich nach Möglichkeit

an allen Hochschulen zur Verbesserung des Ehrenschutzes zusammenfänden. Den Teilnehmern wird empfohlen, die Frage des Ehrenschutzes auf den Tagungen und in den Organen ihrer Verbände zur Sprache zu bringen. Es sollen in Zukunft deutsche Hochschüler zwecks gemeinsamer Ausprache über Verbesserung des Ehrenschutzes leitenden, die selbst Vorbereitungen und Termin der nächsten Versammlung beschließen.

Der erste dieser Hochschultage soll am Sonntag vor dem 1. März 1911 abgehalten werden.

Hallischer Bürgerverein.

Am Freitag hielt der „Hallische Bürger-Verein“ (S. B. V.) seine Ausschlußtagung im Schultheiß, Kottstraße, ab. Bei der Vorstandswahl wurden die nach § 1 der Geschäftsordnung auscheidenden Vorstandsmitglieder Prof. Dr. Steinbrück als 2. Vorsitzender, Magistratsassistent Schulz als Kassenvorführer, Werkzeugmeister Kühme und Oberlehrer Wehner als Beisitzer wiedergewählt. Als Ehre für den verstorbenen Herrn Diehl trat Herr Ehrenoberrichterträt Bräuer in den Vorstand. Eine Anregung folgend wurde beschloffen, den Vorstand durch Junath neuer Mitglieder, besonders Vertreter der Geschäftswelt, zu ergänzen und der Vorstand beauftragt, in einer der nächsten Ausschlußtagungen geeignete Vorschläge zu machen.

Das Thema „Arbeitslosenverweigerung“ behandelte Herr Stadtverordn. Kaufmann Borges in einem äußerst interessanten und instruktiven Vortrage. Die Lösung dieses sozialen Problems ist heutzutage, in richtiger Erkenntnis seiner großen Bedeutung, bereits von einer ganzen Anzahl unserer Großstädte in Angriff genommen. Und auch von unserem Stadtparlament wurde neulich eine Kommission gewählt, die sich mit dieser Materie beschäftigen wird. Die Ausführungen des Referenten lassen sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

1. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit selbst geschieht teils durch vorbeugende Maßnahmen allgemeinen Charakters (Regelung der Produktion, allgemeine Wirtschaftspolitik, Hebung der Volksbildung, Regelung des Verbringens u. v. m.), teils durch Vermittlung vorhandener Arbeit und durch Arbeitsbeschaffung durch Notstandsarbeiten und Arbeitsnachweis.
2. Eine Sicherstellung gegen die aus der Arbeitslosigkeit sich ergebenden Folgen kann nur eine Arbeitslosenversicherung bringen.
3. Was die verschiedenen Formen der Lösung dieses Arbeitslosenproblems anlangt, so hat sich bis jetzt die obligatorische Arbeitslosenversicherung nicht bewährt.
4. Die Lösungen, welche die Arbeitslosenversicherung rein fakultativ gestalten wollen, können von vornherein nur auf diejenigen Fälle rechnen, welche selbst das Bedürfnis zur Versicherung empfinden.
5. Am besten bewährt sich ein Mittelweg zwischen der Einrichtung obligatorischer und fakultativer Arbeitslosenversicherung in der Gestalt der Subventionierung der bestehenden Unterstüßungsanstalten der Arbeiterverbände und sonstiger Organisationen, welche die Unterstüßung bei Arbeitslosigkeit ausüben durch öffentliche Organe.
6. Alle Vorschläge sind darin einzig und alle praktischen Erfahrungen haben ergeben, daß von wesentlicher Bedeutung für jede Form einer Arbeitslosenunterstüßung oder -Versicherung das Vorhandensein und die Vervollkommenheit der Arbeitsvermittlung ist.

An den Vortrag schloß sich eine sehr lebhafteste Debatte, in welcher besonders das Fär und Wider einer reichsgerichtlichen Regelung der Angelegenheit, einer obligatorischen Versicherung durch die Gemeinde oder einer Lösung des Problems nach dem Vorschlag des Referenten durch Subventionierung der bestehenden Unterstüßungsanstalten erörtert wurde. Im wesentlichen wurde dem Referenten zugestimmt.

Den Bericht über die letzten Stadtverordnetenversammlungen erstattete Herr Bräuer. Er ging insbesondere auf die Verhandlungen über die Befestigungsreform der hiesigen Beamten und Lehrer ein und zeigte, daß zwar die Wünsche der beteiligten Kreise nicht erfüllt worden seien, daß es aber bei der Stimmung der Mehrheit unseres Stadtparlamentes jetzt ausgeschlossen war, eine Befestigungsreform zu schaffen, die es ermöglicht hätte, das viel-erörterte Thema endlich auf Jahre hinaus zur Ruhe kommen zu lassen.

Einer Anregung des 3. kommunalen Bezirksvereins betr. die Verlängerung der Straßenbahnlinie „Rannischer Platz-Hüttenstraße“ wurde beschloffen, Folge zu geben und für die Sache im Stadtparlament einzutreten.

Wegen des Zustandes der Fortstrasse zwischen Krausen- und Krutenbergstraße soll eine Beschwerde an den Magistrat gerichtet werden.



Hauptpreislagen
Mk. 9.50 12.50 16.50

Reiche Wahl von Frühjahrs-Neuheiten der letzten New-Yorker u. Wiener Mode

Eigene Werkstätten sorgen für richtige Reparaturen : : : : :

Oehlschläger
Leipzigerstrasse 3, neben dem Rathaus.

